

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Forstverband Obere Kyll

Sitzungstermin: 31.01.2023
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 18:57 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, Feuerwehrgerätehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister von Reuth	in Vertretung für Bgm. Böffgen
-------------------	-----------------------------	--------------------------------

Mitglieder

Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister von Feusdorf	
Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister von Jünkerath	
Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin von Steffeln	
Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister von Scheid	anwesend bis 18:22 Uhr zu TOP 04
Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister von Schüller	
Herr Ulrich Hoffmann	1. Beigeordneter OG Esch	Vertretung für Herrn Edi Schell
Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister von Birgel	
Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister von Lissendorf	
Herr Andreas Maus	Ortsbürgermeister von Ormont	
Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister von Gönnersdorf	
Frau Anja Schneider	1. Beigeordnete OG Hallschlag	Vertretung für Herrn Dirk Weicker
Herr Walter Schneider	Ortsbürgermeister von Kerschenbach	

Verwaltung

Herr Richard Bell	FB 1 Organisation und Finanzen
Frau Nicole Kreutz	FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn	Revierförsterin Stadtkyll
Herr Dietmar Johnen	Ortsbürgermeister Kalenborn-Scheuern
Herr Michael Schimper	Leiter Forstamt Gerolstein
Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister Duppach

Zwei Waldarbeiter

Fehlende Personen:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen

entschuldigt

Mitglieder

Herr Edi Schell

Ortsbürgermeister von Esch

Herr Harald Schmitz

Ortsbürgermeister von Stadtkyll

Herr Dirk Weicker

Ortsbürgermeister von
Hallschlag

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll
- 2.1. Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern
Vorlage: 1-0002/23/53-001
- 2.2. Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag
Vorlage: 1-0003/23/53-002
- 2.3. 3. Änderung der Verbandsordnung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4464/22/53-064
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-4537/22/53-066
4. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2022 wurde allen Mitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll

siehe einzelne Beschlüsse

TOP 2.1: Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern Vorlage: 1-0002/23/53-001

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Die Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern haben in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beschlossen, dem Forstverband Obere Kyll beizutreten.

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Duppach weist eine reduzierte Holzbodenfläche von 216,10 ha auf und würde eine Stimmzahl von 3 einbringen.

Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern weist eine reduzierte Holzbodenfläche von 127,70 ha auf und würde eine Stimmzahl von 2 einbringen.

Die Gesamtstimmzahl würde von bisher 40 Stimmen auf 45 Stimmen ansteigen.

Erforderlich für den Beitrittsvollzug ist die Zustimmung der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit sowie die Änderung der Verbandsordnung. Über die Änderung der Verbandsordnung wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt abgestimmt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern ab dem 01.01.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2.2: Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag Vorlage: 1-0003/23/53-002

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag hat in ihrer Ortsgemeinderatssitzung vom 25.11.2022 den Austritt aus dem Forstverband beschlossen und einen entsprechenden Antrag fristgerecht vor Ende des Jahres 2022 beim Verbandsvorsteher eingereicht.

Ein Austritt aus dem Forstverband wäre somit gemäß § 13 Abs.2 der Verbandsordnung zum 31.12.2023 möglich. Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds bedarf nach § 13 Abs.1 der Verbandsordnung der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

Bei der Auflösung und Veränderung der Zusammensetzung der Verbandsmitglieder hat zudem gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandsordnung eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu erfolgen. Der Forstverband Obere Kyll verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über kein Anlagevermögen. Allerdings ist eine Beteiligung der Ortsgemeinde Hallschlag an der Anschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens (hierfür sind 15.000,-€ im Haushaltsplan veranschlagt) in 2023 i.H.v. 1.202,75 € vorgesehen. Da die Ortsgemeinde Hallschlag den Waldarbeiterschutzwagen nicht über die gesamte Abschreibungsdauer mitnutzen kann, sollte zum Austrittszeitpunkt der Restwert ermittelt werden und eine entsprechende anteilige Rückzahlung an die OG Hallschlag erfolgen.

Erforderlich für den Austrittsvollzug ist die Änderung der Verbandsordnung. Hierüber wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag zum 31.12.2023 aus den Forstverband zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2.3: 3. Änderung der Verbandsordnung - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 1-4464/22/53-064**

Sachverhalt:

Erforderlich für den Beitrittsvollzug der Ortsgemeinden Duppach und Kalenborn-Scheuern, sowie den Austritt der Ortsgemeinde Hallschlag, ist die Änderung der Verbandsordnung, konkret ist dies die 3. Änderung.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Diese 3. Änderung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderung der Verbandsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-4537/22/53-066**

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

In seiner Sitzung am 14.11.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnungen 2019 und 2020 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie der Prüfbericht vom 14.11.2022 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Des Weiteren erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher, Hans Peter Böffgen und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Ewald Hansen Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020..

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Hans Peter Böffgen, Ewald Hansen

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 4: Informationen / Verschiedenes

- Vorsitzender Hansen regt an über eine bessere Bezahlung der Waldarbeiter nachzudenken.
- Forstamtsleiter Schimper informiert über die Holzvermarktung, sowie über die Käfersituation.
- Revierförsterin Hahn informiert über das Brennholzgeschäft, von allen Ortsgemeinden wird eine erhöhte und teilweise zu hohe Nachfrage bestätigt. Für die Zukunft werden weitere Kontingentierungen und Zuteilungsregelungen überlegt.
- Herr Bischof regt an über ein einheitliches und digitalisiertes Brennholzbestellverfahren nachzudenken.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Ewald Hansen
(Vorsitzender)

.....
Nicole Kreuz
(Protokollführerin)